

Heizung - Brennmaterial

Frage:

Unser Nachbar verbrennt in seiner Heizung nicht nur geeignetes Holz, sondern auch lackierte Sessel, gestrichene Gartenzäune usw. Die Rauchentwicklung ist dabei enorm und, wir befürchten, auch voller Giftstoffe. Was können wir tun?

Antwort:

Belästigungen die durch eine falsch betriebene private Heizanlage entstehen, liegen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. (= Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde. Behörde I. Instanz ist der Bürgermeister, Behörde II. Instanz der Gemeinderat. In Städten mit eigenem Statut ist Behörde I. Instanz der Stadtsenat, Behörde II. Instanz die Berufungskommission.)

Die Behörde muss im Rahmen ihrer Aufgabe als Feuer- und Gefahrenpolizei tätig werden. Im gegenständlichen Fall wird der Bürgermeister den zuständigen Rauchfangkehrer mit einer Überprüfung beauftragen.

Das Ziel der Steierm. Kehrordnung ist die Sicherstellung des Reinigens, Kehrens und Überprüfens von Feuerungsanlagen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen sowie im Interesse des Umweltschutzes, insbesondere der Luftreinhaltung, der Einsparung von Energie und der Erhaltung der Betriebssicherheit.

§ 4 regelt die Reinigungs- und Überprüfungsfristen, wobei benützte Feuerungsanlagen in der Heizperiode (§ 2 Z. 3) in annähernd regelmäßigen Intervallen durch den Rauchfangkehrer zu reinigen sind. Die Anzahl der Kehrungen richtet sich dabei nach der Art des verwendeten Brennstoffes und der Konstruktion der Feuerungsanlage gemäß einer festgesetzten Tabelle.

In der Steierm. Feuerungsanlagenverordnung werden der höchst zulässige Schwefelgehalt in festen fossilen Brennstoffen, in flüssigen fossilen Brennstoffen sowie zulässige flüssige Brennstoffe festgelegt. Weiters sind Anforderungen für den Betrieb und für die Überprüfung von Feuerungsanlagen geregelt.

Hilfreiche links:

<http://www.rauchfangkehrer-stmk.at/>

Steiermärkisches Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000047>

Steiermärkische Kehrordnung

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000305>

Steiermärkisches Feuerungsanlagengesetz

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000920>

Steiermärkische Feuerungsanlagenverordnung

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000974>